

Kooperative Gesamtschule Norderney

Hauptschulzweig Realschulzweig Gymnasialzweig
KGS Norderney An der Mühle 2 26548 Norderney



Stand: 22. Januar 2026

Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg an der KGS Norderney

Bezug: Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr)

Durchführung der APVO-Lehr (RdErl. d. MK v. 26.04.2017)

Pädagogisch-didaktische Qualifizierung von tarifbeschäftigten Lehrkräften im niedersächsischen Schuldienst der allgemein bildenden Schulen im Quereinstieg“ (RdErl. d. MK v. 04.12.2019)

Inhalt

1. Vorwort.....	1
2. Betreuung bzw. Mentoring der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg.....	1
3. Einführung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg.....	1
4. Ausbildungsunterricht im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg.....	2
4.1. Hospitationen.....	2
4.2. Betreuter Unterricht.....	2
4.3. Eigenverantwortlicher Unterricht.....	3
5. Unterrichtsbesuche.....	3
6. Gesamtbeurteilung der Schulleitung.....	3

1. Vorwort

Die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte besitzt einen hohen Stellenwert für unsere Schule. Durch eine sorgfältig begleitete Ausbildung tragen wir nicht nur zur individuellen Entwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg bei, sondern sichern zugleich die Qualität unserer schulischen Arbeit nachhaltig. Unser Ziel ist es, durch die Ausbildung von angehenden Lehrkräften einen signifikanten Beitrag zur Förderung eines engagierten, kompetenten und professionellen Kollegiums an unserer Schule zu leisten.

2. Betreuung bzw. Mentoring für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg

Die Betreuung bzw. das Mentoring für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg übernehmen von der Schulleitung beauftragte Lehrkräfte, die nach Möglichkeit über die Lehrbefähigung der jeweiligen Ausbildungsfächer verfügen.

Sie machen die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg im Auftrag der Schulleitung vertraut mit der Schule, dem Schulgebäude und dem Kollegium. Sie betreuen, begleiten und beraten die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg zu Ablauf, Anforderungen sowie Rechten und Pflichten des Lehrkräfteberufs. Sie unterstützen bei persönlichen, didaktischen oder organisatorischen Problemen, insbesondere in der Phase des eigenverantwortlichen Unterrichts.

3. Einführung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg werden an unserer Schule u.a. bezogen auf folgende Themen in die schulpraktische Arbeit, außerunterrichtliche und administrative Aufgaben, pädagogische schuleigene Konzepte, das Schulleben sowie die Schwerpunkte unserer schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung eingeführt:

1. Organisation und Administration: [Geschäftsverteilungsplan](#), Stunden-/Vertretungsplan, Kalender, Klassenbuch, [Hausaufgaben](#), [Notfallintervention](#), Dienstweg, Krankmeldung, [Absentismus](#)
2. Unterrichtsplanung, schulzweigspezifischer und schulzweigübergreifender Unterricht, Kerncurricula und [schuleigene Arbeitspläne](#)
3. Rechts- und Verwaltungsvorschriften, [Schulordnung](#), Aufsichtspflicht und Datenschutz
4. [Individuelle Förderung](#) und Differenzierung (Förder-/Forderkonzept)
5. [Inklusion](#)
6. [Grundsätze der Leistungsbewertung](#)
7. Digitale Werkzeuge in den iPad-Klassen
8. [Methodenlernen](#)
9. Classroom-Management und Umgang mit Störungen
10. Elterngespräche und [Klassenleitungsaufgaben](#)
11. [Gremienarbeit](#) und Schulentwicklung
12. [Schulprogramm und Leitbild](#)
13. [Ganztag](#)
14. Feedback und Evaluation

Die Verantwortung für die Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg an der Ausbildungsschule trägt die Schulleitung.

4. Ausbildungsunterricht im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg

Ausbildungsunterricht besteht aus betreutem und eigenverantwortlich erteiltem Unterricht. Der Unterricht ist in geeigneter Form schriftlich zu planen und auf Verlangen vorzulegen.

4.1. Hospitationen

Hospitationen stellen einen zentralen Bestandteil der Ausbildung im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg dar und dienen sowohl der Beobachtung als auch der professionellen Weiterentwicklung angehender Lehrkräfte. Durch das bewusste Mitverfolgen von Unterrichtssituationen gewinnen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg Einblicke in unterschiedliche pädagogische Herangehensweisen, Methoden und Klassenführungstechniken. Sie lernen, Unterrichtsprozesse analytisch zu betrachten, Stärken und Entwicklungsfelder zu erkennen und daraus Konsequenzen für die eigene Planung und Gestaltung abzuleiten. Gleichzeitig bieten Hospitationen die Möglichkeit, in wertschätzendem Austausch mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen fachliche Impulse zu erhalten und die eigene professionelle Haltung weiter auszubauen.

4.2. Betreuter Unterricht

Jede Lehrkraft der Ausbildungsschule ist verpflichtet, in ihren Fächern Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg zu betreuen. Sie ist gegenüber den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg weisungsberechtigt.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg sollen im Verlauf der Ausbildung von verschiedenen Lehrkräften der Ausbildungsschule in den Ausbildungsfächern betreut werden.

Zur Einführung in den jeweiligen betreuten Lerngruppen ist Gelegenheit zur Hospitation zu geben. Darüber hinaus ist den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg durch die verantwortliche Lehrkraft auch hinreichend Gelegenheit zu geben, selbstständig zu unterrichten.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg erhalten durch die betreuende Lehrkraft nach Beendigung des betreuten Ausbildungsunterrichts in einer Lerngruppe eine Rückmeldung zu Stärken und Entwicklungspotentialen auf Grundlage eines [Feedbackbogens](#). Das Feedback der betreuenden Lehrkräfte dient zudem der Schulleitung zur Orientierung hinsichtlich des Entwicklungsstandes der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg.

4.3. Eigenverantwortlicher Unterricht

Der eigenverantwortliche Unterricht im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg dient dazu, angehenden Lehrkräften schrittweise die Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht zu übertragen. In diesem Rahmen übernimmt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg selbstständig die Verantwortung für ausgewählte Unterrichtseinheiten, gestaltet Lernprozesse fachlich fundiert und pädagogisch angemessen und setzt geeignete Methoden sowie Verfahren der Leistungsmessung und Notengebung ein, sodass die angehende Lehrkraft zunehmend sicher und souverän im schulischen Alltag agieren kann.

5. Unterrichtsbesuche

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg tragen die Termine ihrer Unterrichtsbesuche frühestmöglich in den IServ-Kalender ein, reservieren die benötigten Räume (auch für die Nachbesprechung) in den IServ-Buchungen und informieren die Ständige Vertretung der Schulleitung über die notwendigen Änderungen auf dem Vertretungsplan.

Die Schulleitung nimmt an ausgewählten Terminen am Unterrichtsbesuch und den Nachbesprechungen durch die Auszubildenden teil.

Lehrkräfte, die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg im Ausbildungsunterricht betreuen, nehmen nach Möglichkeit am Unterrichtsbesuch und den Nachbesprechungen durch die Auszubildenden teil.

6. Gesamtbeurteilung der Schulleitung

Zu Beginn des 14. Monats benotet die Schulleitung die schulische Arbeit der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst an der Ausbildungsschule mit einer Gesamtnote. Die Note bezieht sich auf Aussagen zu Kenntnissen, Fähigkeiten und Leistungen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst, insbesondere Mitarbeit in Konferenzen, Umgang mit Schülerinnen und Schülern, Teamfähigkeit, Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, ggf. außerunterrichtliche Aktivitäten und Engagement in Schulprojekten im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule.

Die Schulleitung ist zudem Mitglied der Prüfungskommission mit vollem Stimmrecht für die Staatsprüfung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.

Für Lehrkräfte im direkten Quereinstieg trifft die Schulleitung eine Eignungsaussage nach der 18-monatigen Qualifizierungsmaßnahme.

Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst bzw. Quereinstieg dokumentiert eigenverantwortlich ihr Engagement bezogen auf außerunterrichtliche Aktivitäten, Schulprojekte und -veranstaltungen sowie Schulentwicklungsarbeit und reicht diese Dokumentation zu Beginn des 13. Monats bei der Schulleitung ein.